

Beitragsordnung des „Fördervereins der Freien Regenbogenschulen Rabenau e.V.“

§ 1 **Grundlage**

Die Mitglieder des Fördervereins der Freien Regenbogenschulen Rabenau zahlen gemäß § 4 der Satzung des Vereins einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 2 **Aufnahmegebühr**

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 **Jahresbeitrag**

Gemäß Festsetzung der Mitgliederversammlung am 12.05.2011 staffelt sich der Jahresbeitrag wie folgt:

natürliche Person:	12,00 EUR
juristische Person:	50,00 EUR

§ 4 **Verfahren und Fälligkeit**

Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel durch Abbuchung des Jahresbeitrages jeweils zum 31.03. des laufenden Jahres. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder unrichtiger Angaben der Bankdaten entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, zahlen den Jahresbeitrag auf das Konto des Fördervereins der Freien Regenbogenschulen Rabenau jeweils bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres ein.

Neue Mitglieder zahlen unabhängig vom Eintrittsdatum den vollen Jahresbetrag. Kündigende Mitglieder zahlen im Jahr der Kündigung letztmalig den vollen Jahresbeitrag.

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.05.2011 bestätigt und tritt ab 13.05.2011 in Kraft.